

Nachsitzen - rechtliche Grundlage?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Februar 2006 18:52

Zitat

gudsek schrieb am 08.02.2006 17:21:

Ich habe heute früh meinem Sohn einen Brief mitgegeben, in dem ich darum gebeten habe, im Anschluß an den Unterricht nachsitzen zu lassen, da es aus organisatorischen Gründen um die angegebene Uhrzeit nicht möglich ist (15.00 - 16.30 Uhr!).

Der Lehrer hat zurückgeschrieben, dass er nicht von der Uhrzeit abweicht, weil er die betreffenden Kinder bestrafen will.

gudsek

Tja, dann hast Du jetzt mehrere Möglichkeiten:

1. Du nimmst es hin
2. Du schickst Deinen Sohn nicht zum Nachsitzen (ob er dann "krank" ist oder nicht, wäre noch eine taktische Alternative)
3. Du legst der Schulleitung Deine Position dar und erhebst Einspruch gegen diese erzieherische Maßnahme mit obenstehender Begründung

Gruß

Bolzbold, der sich gerade fragt, wieso es hinsichtlich der Strafe ein Unterschied zwischen "frühem" und "spätem" Nachsitzen geben soll...